

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 24.10.2023
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 594/2023

TOP 2

Einbringung der Entwürfe

- des Haushaltsplans 2024

- der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- der Finanzplanung bis 2027

Vorlage: 591/2023

TOP 3

Investitionsförderung für Vereine und Organisationen

Vorlage: 583/2023

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 16.10.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 594/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	24.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe des nicht öffentlich gefassten Beschlusses wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einen nicht öffentlichen Beschluss gefasst, der bekanntzugeben ist.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

Der Sondernutzung in der Fronäckerschule (Raum 16) durch die Jagdhornbläser der Kreisjägersvereinigung e. V. Böblingen wird zugestimmt.

Aufgestellt:
Ehningen, 16.10.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 591/2023	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	902.41
Sitzungstermin:	24.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Einbringung der Entwürfe
- des Haushaltsplans 2024
- der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- der Finanzplanung bis 2027

Beschlussvorschlag:

-

Die Vorlage 591/2023 erhalten Sie in gedruckter Form bis zur GR-Sitzung am 24.10.2023.

Aufgestellt:
Ehningen, 16.10.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 583/2023	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	366.122
Sitzungstermin:	24.10.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Investitionsförderung für Vereine und Organisationen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Abt. Fußball für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von 452,36 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung einer Veo Cam und eines Markierungswagens.
2. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Abt. Badminton für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von 298,50 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung eines Feuchthalte-/Klimaschranks.
3. Die Gemeinde Ehningen stimmt dem Antrag des TSV Ehningen e.V., Geschäftsstelle zur Investitionsförderung für die erfolgte Beschaffung von Server und Laptops nicht zu.
4. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem TSV Ehningen e.V., Abt. Breiten- und Freizeitsport für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von 273,46 Euro für die bereits erfolgte Beschaffung eines AirTrack und einer Rollenrutsche.
5. Die Gemeinde Ehningen gewährt dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen für das Jahr 2023 eine Investitionsförderung in Höhe von rd. 347 Euro für die geplante Beschaffung neuer Instrumente.

Einleitung:

1. Der TSV Ehningen e.V., Abt. Fußball informierte über die bereits getätigte Anschaffung einer Veo Cam und eines Markierungswagens.
2. Der TSV Ehningen e.V., Abt. Badminton teilte mit im Jahr 2023 einen Feuchthalte-/Klimaschrank angeschafft zu haben.
3. Der TSV Ehningen e.V., Geschäftsstelle informierte über die im Jahr 2022 durchgeführte Beschaffung neuer Laptops und Server.
4. Der TSV Ehningen e.V., Abt. Breiten- und Freizeitsport teilte mit im Jahr 2023 die Beschaffung eines AirTrack sowie einer Rollenrutsche vorgenommen zu haben.
5. Der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen informierte über die in den Wintermonaten geplante Beschaffung von drei neuen Instrumenten.

Für all diese Investitionen wurden Anträge auf Investitionsförderung gestellt. Hierüber ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

1. TSV Ehningen e.V., Abt. Fußball | Beschaffung einer Veo Cam und eines Markierungswagens

1.1.1 Mit E-Mail vom 19.05.2023 informierte der TSV Ehningen e.V., Abt. Fußball über die im Mai diesen Jahres erfolgte Beschaffung einer Veo Cam mit der folgenden Begründung:

Mit der Beschaffung möchte insbesondere der Herrenmannschaft ermöglicht werden Fußballspiele live aufzuzeichnen, nachträglich zu analysieren, um dadurch noch gezielter die Mannschaften trainieren und für die nächsten Spiele vorbereiten zu können.

Diese Arbeitsweise sei insbesondere bei der 1. Herrenmannschaft, die in der Landesliga sehr erfolgreich spiele, notwendig um das hohe Niveau zu halten bzw. zu verbessern.

1.1.2 Mit E-Mail vom 06.09.2023 informierte der TSV Ehningen e.V., Abt. Fußball über die im Juli diesen Jahres erfolgte Beschaffung eines Markierungswagens inkl. Sportplatzfarbe mit der folgenden Begründung:

Nachdem der viele Jahre alte Markierungswagen des Vereins im Juli 2023 den Betrieb einstellte, musste der Verein einen neuen Markierungswagen (Naßmarkierer) anschaffen. Dieser wird genutzt um ganzjährig die Fußball-Spielfelder auf den Schalkwiesen zu markieren, d.h. Außenlinien, Torlinien, Mittellinie und Strafstoßlinien zu streuen und damit die Austragung eines Fußballspieles zu ermöglichen.

1.2 Die Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 01.10. des Zuschussjahres zu stellen. Die Anträge wurden am 19.05.2023 und 06.09.2023 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.

1.3 Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen.

Da lt. der Vereinsförderrichtlinie ein Investitionszuschuss nur für langlebige Gegenstände, deren Anschaffungswert pro selbständig nutzbares Wirtschaftsgut nicht unter 250 EUR liegt, gewährt werden kann wird darauf hingewiesen, dass die Anschaffungen jeweils als Gesamtmaßnahme betrachtet wurden. Deshalb wird die Bezuschussung auch für das Zubehör vorgeschlagen wird.

Nachfolgend wird aufgeführt, wie sich die Kosten für die Maßnahmen zusammensetzen.

Die Kosten für die Anschaffung der Veo Cam, einem Case sowie der Lizenz für 1 Jahr betragen 1.888,00 EUR.

Die Kosten für die Anschaffung des Markierungswagens inkl. 10 Kanistern Sportplatzfarbe betragen 1.127,70 EUR.

Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten von 3.015,70 Euro liegt der Zuschuss bei 452,36 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

2. TSV Ehningen e.V., Abt. Badminton | Beschaffung eines Feuchthalte-/Klimaschranks

- 2.1 Mit E-Mail vom 29.08.2023 informierte der TSV Ehningen e.V., Abt. Badminton über die im August diesen Jahres erfolgte Beschaffung eines Feuchthalte-/Klimaschranks mit der folgenden Begründung:

Durch den Feuchthalte-/Klimaschrank möchte der Verein Müll reduzieren und zum Umwelt- und Tierschutz beitragen. Pro Jahr benötigt der Verein rd. 1.200 Federbälle, welche Kosten in Höhe von rd. 2.500 EUR verursachen. Bislang gingen pro Training rd. 15-20 Federbälle kaputt und landeten im Müll.

Der Schrank dient den Naturfederbällen, die zum optimalen Gebrauch eine geeignete Feuchtigkeit besitzen sollten. Dadurch soll die korrekte Geschwindigkeit der Badmintonbälle sichergestellt sowie deren Haltbarkeit merklich verlängert werden.

Durch die großzügigere Zurverfügungstellung der Bälle aufgrund der erhöhten Langlebigkeit würden auch die jugendlichen Mitglieder profitieren. Zudem verbessere sich das Spielerlebnis und die Spielfreude steige an durch die Möglichkeit die Bälle intensiver bespielen zu können.

- 2.2 Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 01.10. des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 29.08.2023 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.
- 2.3 Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen.
- 2.3.1 Anrechnungsfähige Kosten ergeben sich nach Abzug der Zuschüsse Dritter. Der Verein erwartet Zuschüsse von Dritten in Höhe von 500 EUR.
- 2.3.2 Die Gesamtkosten für die Beschaffung des Feuchthalte-/Klimaschranks belaufen sich auf 2.490,00 EUR. Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten von 1.990,00 Euro liegt der Zuschuss bei 298,50 Euro.

3. TSV Ehningen e.V., Geschäftsstelle | Beschaffung von Server und Laptops

- 3.1 Mit E-Mail vom 21.09.2023 informierte der TSV Ehningen e.V., Geschäftsstelle über die im August/September 2022 erfolgte Beschaffung von 6 Laptops inkl. Zubehör sowie eines Servers in Höhe von insgesamt 6.168,96 EUR.
- 3.2 Anträge auf Investitionsförderung über 5.000 EUR müssen vor Tätigkeit der Investition bei der Gemeinde eingegangen sein und sind bis zum 01.10. dem Zuschussjahr vorausgehenden Haushaltsjahr zu stellen.

Die Beschaffung der Laptops erfolgte im August 2022, die des Servers im September 2022. Der Zuschussantrag hätte demnach bis zum 01.10.2021 bei der Gemeinde eingereicht werden müssen. Zum damaligen Zeitpunkt lag der Gemeinde kein Zuschussantrag vor.

- 3.3 Die Anforderungen der Vereinsförderrichtlinie sind somit nicht erfüllt, weshalb dem Antrag nicht zuzustimmen ist.

4. **TSV Ehningen e.V., Abt. Breiten- und Freizeitsport | Beschaffung eines AirTrack und einer Rollenrutsche**

- 4.1 Mit E-Mail vom 27.09.2023 informierte der TSV Ehningen e.V., Abt. Breiten- und Freizeitsport über die im Februar diesen Jahres erfolgte Beschaffung eines AirTrack und einer Rollenrutsche.

Das AirTrack sei eine mit Luft befüllte Matte, die im Training der Turnerinnen verwendet wird, um während der Übungen ein Verletzungsrisiko zu minimieren. Die Rollenrutsche kommt zum Einsatz während verschiedener Kindersportstunden.

- 4.2 Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 01.10. des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 27.09.2023 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.

- 4.3 Der Zuschuss kann bis zu 15 % der anrechnungsfähigen Kosten betragen. Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten von 1.823,05 Euro liegt der Zuschuss bei 273,46 Euro. Es wurden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

5. **Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen | Anschaffung neuer Instrumente**

- 5.1 Mit E-Mail vom 25.09.2023 informierte der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Ehningen über die in den Wintermonaten geplante Anschaffung drei neuer Instrumente mit der folgenden Begründung:

Es soll eine neue „Große Trommel (Pauke)“ mit leichterem Gewicht beschafft werden, um die Musiker bei Umzügen oder in Situationen in denen es nicht möglich ist diese auf einen Ständer zum Musizieren zu stellen zu entlasten (Gewichtersparnis ca. 5 kg).

Für den Nachwuchs des Spielmannszugs soll eine Querflöte beschafft werden. An der Vorgehensweise die Instrumente vom Spielmannszug zur Verfügung zu stellen soll festgehalten werden. Hierdurch sollen die jungen Musiker des Spielmannszugs entlastet werden und deren Mitgliedschaft gesichert werden.

Es soll eine Lyra beschafft werden, da eine Lyra spielende Interessentin gerne beim Spielmannszug mitspielen würde. Dies soll dadurch ermöglicht werden.

- 5.2 In der Vergangenheit wurde der Spielmannszug analog zu den Investitionsförderungen bei den Vereinen bezuschusst. Die Höhe des Zuschusses lag bei 15%.

- 5.3 Anträge auf Investitionsförderung sind bis zum 01.10. des Zuschussjahres zu stellen. Der Antrag wurde am 25.09.2023 gestellt und ist somit rechtzeitig eingegangen.

- 5.4 Die Beschaffung wurde noch nicht getätigt. Der Gemeinde liegen die Angebote für die geplante Anschaffung vor.

Die Kosten für die Anschaffungen betragen lt. Angebot:

→ Große Trommel (Pauke) inkl. Zubehör: 999,00 EUR

→ Querflöte: 499,00 EUR

→ Lyra: 814,75 EUR

Gesamtkosten: 2.312,75 EUR

- 5.5 Bei anrechnungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.313 EUR liegt der Zuschuss bei einer Bezuschussung in Höhe von 15% bei rd. 347 EUR. Es werden keine Zuschüsse Dritter gewährt.

Die tatsächliche Höhe des Zuschusses ergibt sich nach erfolgter Beschaffung sowie Einreichung der Rechnungen und Zahlungsnachweisen.

Aufgestellt:
Ehningen, 16.10.2023



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: